

ZUSAMMENFASSUNG DER ANTWORT

**auf das Postulat der Grossräte Beat Abgottspon (CVPO), Gilbert Loretan (CSPO), Christian Venetz (GRL), German Eyer (SPO), Egon Furrer (Suppl.) (CVPO), Robert Sarbach (SPO) und René Imoberdorf (CSPO) betreffend Änderung Strassengesetz: Beteiligung der Gemeinden an den Kosten für den Neubau, die Korrektion, den Ausbau und den Unterhalt der kantonalen Verkehrswege
(12.05.2006) (P. 5.036)**

Das kantonale Strassengesetz regelt die Finanzierung der Investitions- und Unterhaltskosten für die kantonalen Verkehrswege. In diesem Gesetz sind auch die Kriterien für die Bestimmung der beitragspflichtigen Gemeinden und für die Berechnung der Kostenverteilung unter den Gemeinden zu finden. Da das kantonale Budget für Strasseninvestitionen fix ist, hat die Höhe der Gemeindebeteiligung – gegenwärtig 25% der Restkosten nach Abzug allfälliger Bundesbeiträge – einen direkten Einfluss auf den Umfang der Arbeiten, die ausgeführt werden können. Eine Reduktion der Gemeindebeteiligung hätte also einen entsprechenden Rückgang des Arbeitsvolumens zur Folge und die auf sozio-ökonomischen Kriterien beruhenden regionalen Bedürfnisse würden nicht berücksichtigt. Mit dem Inkrafttreten der NFA wird Bern den Geldhahn nicht etwa weiter aufdrehen, vielmehr hat der Kanton eine strukturelle Verschlechterung seiner Situation zu gewärtigen. Die LSVA wird nur auf Grundlage von Veränderungen des Transportvolumens angepasst werden. Hinsichtlich einer Entlastung der Gemeinden wäre es vorstellbar, den LSVA-Anteil, der zweckgebunden für die Strassen eingesetzt wird, von den Unterhalts- und Investitionskosten für das kantonale Strassennetz, an denen sich sämtliche Gemeinden des Kantons zu beteiligen haben, in Abzug zu bringen. Dies hätte allerdings eine entsprechende Reduktion des Arbeitsvolumens zur Folge.

Jede sektorielle Änderung der Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden muss in einem allgemeinen Rahmen geprüft werden. In diesem Sinne und mit den oben erwähnten Vorbehalten nimmt der Staatsrat dieses Postulat an.